

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 2024/KT/793
KREISTAG M Ä R K I S C H - O D E R L A N D

Einreicher: Landrat öffentlich

Fachbereich: II

Amt: Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt

Beratungsfolge:

Datum Gremium

14.02.2024 Kreistag

Thema: Beratung und Beschlussfassung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe zwischen dem Landkreis Märkisch-Oderland und der Gemeinde Hoppegarten

Finanz. Auswirkungen		
Finanzhaushalt	Auszahlungen	600.000 €
	(VE 2024 für 2025)	
	Kostenträger/Sachkonto	21812.01/096102
	Investitionsnummer	SCH0210
	Vorbereitung	
	Realisierungswettbewerb	
	(Architektenwettbewerb)	
Keine Deckung nötig	Haushalt wird planmäßig bewirtschaftet	
	Amtsleiterin Kämmerei	
	Datum/ Unterschrift	

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Neubau einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit der Gemeinde Hoppegarten abzuschließen. Der Beschluss steht unter folgender aufschiebender Bedingung: Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt den Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Datum / Unterschrift

Sachverhalt:

Auf der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2023 wurde der Landrat beauftragt (Beschluss Nr. 2023/KT/34-5), mit der Gemeinde Hoppegarten eine Vereinbarung abzuschließen, dessen Inhalt den Weg zum Bau einer Gesamtschule in Hoppegarten ebnet. Die beiliegende Vorlage der Verwaltung wurde mit der Gemeinde Hoppegarten abgestimmt und am 19. Januar 2024 an die Gemeinde Hoppegarten übersandt. Inhalt der Vereinbarung sind Regelungen zur Herstellung eines Bebauungsplanes durch die Gemeinde und Umsetzung des Realisierungswettbewerbs (Architektenwettbewerbes) durch den Landkreis mit dem Ziel des schnellstmöglichen Baus einer Gesamtschule. Weiterhin sind die Beachtung schulgesetzlicher Regelungen zur Übertragung der Schulträgerschaft auf den Landkreis Bestandteil der Vereinbarung.

Ein zu diesem Beschlussvorschlag korrespondierender Beschluss der Gemeindevertretung Hoppegarten, der den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorsieht, wird in einer der nächsten Sitzungen erwartet. Sollte die Gemeindevertretung die Vereinbarung nicht beschließen, ist dieser Beschlussvorschlag gegenstandslos.

Im Falle einer positiven Beschlusslage sind als nächste Schritte der Realisierungswettbewerb durch den Landkreis durchzuführen und das Baurecht durch die Gemeinde herzustellen. Darauf folgt ein Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Schule durch den Kreistag und die Beantragung der Genehmigung zum Schulträgerwechsel, zur Änderung der Schulform sowie zur Kapazitätsänderung beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Anlagen:

Entwurf der Vereinbarung